

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2019

Neubau der Werkstatthallen mit Verwaltung für die Bühnen der Stadt Köln

Am 04.06.2019 erhielt das Bauaufsichtsamt zu dem Grundstück In den Reihen o. Nr. einen Bauantrag für den Neubau einer Werkstatthalle (Schreinerei, Schlosserei, Malerwerkstatt, Dekorationswerkstatt, Plastikwerkstatt einschließl. Büro) einschließlich der Errichtung von 30 PKW-Stellplätzen und 2 LKW-Stellplätzen.

Auf dem Grundstück befinden sich derzeit keine baulichen Anlagen, das Vorhaben befindet sich innerhalb eines Gewerbegebietes. Die Zulässigkeit der geplanten Werkstatthalle ist auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Die Verwaltung hält das Vorhaben dem Grunde nach für zulässig, die Prüfung hält noch an. Die Werkstatthalle ist ein unverzichtbarer Teil der Bühnen der Stadt Köln, die als Theater-, Tanz- und Schauspielhaus sowie Oper von größter kultureller und städtebaulicher Bedeutung für die Stadt sind.

Die Bezirksvertretung ist entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren, wenn das Baugrundstück eine Fläche von über 3.000 m² hat. Dieser Regelung wird mit dieser Mitteilung gefolgt.

Die Lage des Grundstückes und die Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Zur weiteren Information sind dieser Mitteilung auch Grundriss, Ansichten und Schnitte beigefügt.